

Ref./ FD Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Frau Ripken
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: 2019/FD32/066
Datum: 04.11.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Tierseuchenkrisenzentrum; Änderung des Vertrages

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr	19.11.2019
Kreisausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch Vertrag wurde dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zum 01.01.2007 die Zuständigkeit für die Tierseuchenbekämpfung übertragen. Der Vertrag orientierte sich damals an einem gleichlautenden Vertrag der Landkreise Wittmund und Friesland sowie der Stadt Wilhelmshaven vom 14.05.2002.

Ein entsprechender Krisenfall ist bisher nicht eingetreten, so dass der Vertrag nicht zur Anwendung kam; es wurden aber mehrere Tierseuchenübungen abgehalten.

Bei einer sehr groß angelegten Übung zur Maul- und Klauenseuche im Jahr 2013 stellte sich heraus, dass das Vorhandensein eines eigenen Logistikzentrums Tierseuchen im Ernstfall unabdingbar ist.

Mehrere Alternativen wurden daraufhin geprüft und im Jahr 2016 entstand nach einem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ein Logistikzentrum Tierseuchen auf dem Gelände der FTZ des Landkreises Friesland in Jever.

In der FTZ in Jever befinden sich ebenfalls Räume des Katastrophenschutzes, z.B. Räume zur gemeinsamen Lagebesprechung. Mehrere Räume zur Arbeit in Unterarbeitsgruppen des Tierseuchenkrisenzentrums sind ebenfalls vorhanden. Die vorhandene EDV-Struktur kann genutzt werden und es ist eine direkte Arbeit im EDV-Netz des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser ohne Umleitung und Geschwindigkeitsverlust möglich. Außerdem befinden sich diese Räumlichkeiten direkt neben dem Tierseuchenlogistikzentrum.

Am 17.07.2019 wurden auf einem Treffen leitender Mitarbeiter/innen aller Verbandsmitglieder sowie des Zweckverbandes die in der Anlage ersichtlichen Unterlagen erarbeitet. Durch die Verlegung des Hauptsitzes entstehen keine weiteren Kosten.

Mit der Änderung wird die Verlegung des Sitzes berücksichtigt. In § 2 (Krisenzentrum) Abs. 3 wird festgehalten, dass die Katastrophenschutzzentrale des Landkreises Wittmund als Ausweichmöglichkeit genutzt werden kann.

Wie bei den anderen Verbandsmitgliedern, ist nunmehr auch der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Wesermarsch als Mitglied des Krisenstabes vorgesehen (§ 3 Abs.2). Die Entsendung von Vertretern ist weiterhin möglich.

Der Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen ist bereits Jahrzehnte alt und wurde nie überarbeitet. Daher wurde der Begriff Krisenfall neu definiert (§ 5 Krisenfall).

Während in der Vergangenheit angedacht war, dass ein Landkreis primär die Seuchenbekämpfung durchführt und die anderen Verbandsmitglieder ihn dabei unterstützen, wurde der Vertrag jetzt dahingehend angepasst, dass der Zweckverband die Unterstützung aller Verbandsmitglieder erhält.

Im § 6 des Vertrages – Personal, Sachmittel, Datenerfassung – erfolgt eine Anpassung an den neuen Sitz des Krisenzentrums. Gleichzeitig wird geregelt, dass die Anordnung von Personal an den Zweckverband erfolgt.

Die Leitung des Krisenstabes (§8 Leitung, Organisation) soll auf den Landrat des Landkreises Friesland übergehen. Die Vertretung wird in § 8 Abs. 2 festgelegt. Erster Vertreter ist der Landrat des Landkreises Wittmund mit dem Ausweichstandort in seinem Gebiet, zweiter Stellvertreter ist der Landrat der Landkreis Wesermarsch und dann folgt der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven

Der Vertrag soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf im Rahmen der Sitzung durch die Verwaltung gegeben werden.

Anlage/n:

1. Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wittmund und Wesermarsch sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007
2. Ursprungsfassung des Vertrages
3. Konsolidierte Lesefassung des Vertrages

gez. Ripken

Ripken